

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0291/2020

Abteilung: Finanzen, Controlling,
Strategische Steuerung

Bearbeiter/in: Claus, Roland

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei **Produkt:**
Investitionskosten: nein ja **Betrag:**
Drittmittel: nein ja **Betrag:**
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja **Betrag:**
Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja **Fundstelle:**
Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	23.04.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Zinslose Stundung städtischer Steuerforderungen bis 31.12.2020

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung, zinslose Stundungen für städtische Steuerforderungen bis zum 31.12.2020 zu gewähren. Die Antragstellung der Stundung erfolgt ohne eingehende formelle und sachliche Prüfung und kann auch aufgrund der Situation per E-Mail ohne Unterschrift erfolgen.

Begründung:

Aufgrund der jüngsten und dramatischen Entwicklung der Corona-Krise mit ihren weitreichenden Auswirkungen auf die Wirtschaft, benötigen zahlreiche Unternehmen und Vereine schnelle und unbürokratische Hilfe, die insbesondere als Sofortmaßnahme Liquidität in den Unternehmen schont.

Aus diesem Grund ermächtigt der Stadtrat die Verwaltung städtische Steuerforderungen (i.d.R. Gewerbesteuer und Grundsteuer) auf Antrag zinslos bis zum 31.12.2020 zu stunden. Für längerfristige Stundungen oder darüber hinaus gehende Beträge gelten die derzeitigen Zuständigkeitsregelungen fort. Bei der Gewerbesteuer bezieht sich die Stundung auf Veranlagungen für das Jahr 2018. Veranlagungen aus Vorjahren werden hiervon ausgenommen und unterliegen einer Einzelfallentscheidung mit entsprechender Zinsfestsetzung.

Die Antragstellung der Stundung erfolgt unter Angabe einer kurzen Begründung (z.B. Umsatzausfall durch Schließung) ohne eingehende formelle und sachliche Prüfung und kann aufgrund der besonderen Situation auch per E-Mail ohne Unterschrift erfolgen.

Die Verwaltung wendet diese Praxis seit dem 18. März 2020 nach vorheriger Abstimmung im Stadtvorstand an, um betroffene Unternehmen zielgerichtet zu unterstützen.